

Thema: Unfallflucht – Verkehrsofferhilfe springt seit 50 Jahren ein

Beitrag: 1:55 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Rund 2,3 Millionen Verkehrsunfälle nimmt die Polizei jedes Jahr im Durchschnitt auf. Und immer wieder sind Unfallverursacher dabei, die keine vorgeschriebene Haftpflichtversicherung haben – oder die sofort Fersengeld geben und unerkant flüchten. Wer in diesen Fällen nicht auf dem Schaden sitzen bleiben will, der kann sich seit 50 Jahren an die Verkehrsofferhilfe wenden. Jessica Martin hat recherchiert, wann genau die Verkehrsofferhilfe einspringt.

Sprecherin: Wer mit dem Auto unterwegs ist, denkt nicht an einen Unfall. Wenn es dann aber doch mal kracht und der Verursacher nicht pflichtversichert ist, kann das zu einem Problem für den Geschädigten werden. Im Zweifel gibt es kein Geld. Helfen kann die Verkehrsofferhilfe, sagt deren Geschäftsführer Rudolf Elvers. Sie springt bei drei Gruppen ein:

O-Ton 1 (Rudolf Elvers, 0:22 Min.): „Die erste ist die Schadenverursachung durch ein nichtermitteltes Kraftfahrzeug, die zweite die Schadenverursachung durch ein pflichtwidrig nicht versichertes Kraftfahrzeug, und die dritte, das sind die sogenannten Vorsatzfälle, in denen ein Auto als Tatwaffe eingesetzt wird. Das bedeutet im Endergebnis, jemand fährt mit seinem Auto jemanden an, um ihn zu schädigen.“

Sprecherin: Geld gibt es auch bei Fahrerflucht.

O-Ton 2 (Rudolf Elvers, 0:27 Min.): „In den sogenannten Fahrerfluchtfällen wird auch grundsätzlich Ersatz geleistet, aber mit Einschränkungen: Bei Sachschäden, das sind Schäden an Kleidung, Ladung, Gepäck, Häusern, Gartenzäunen etc., wird mit einem Selbstbehalt von 500 Euro gezahlt und ansonsten, bei Fahrzeugschäden, nur wenn gleichzeitig eine erhebliche Verletzung eingetreten ist – um Missbrauch zu vermeiden.“

Sprecherin: Geschädigte können die Verkehrsofferhilfe am besten über das Internet erreichen unter www.verkehrsofferhilfe.de.

O-Ton 3 (Rudolf Elvers, 0:13 Min.): „Dort gibt es Antragsformulare. Eine kurze Sachverhaltsdarstellung genügt und dann wird der Verein Verkehrsofferhilfe ein Mitgliedsunternehmen beauftragen, den Schaden zu bearbeiten.“

Sprecherin: Also eine der beteiligten deutschen Versicherungen. Ist die entsprechende Versicherung nicht bereit, den Schaden zu regulieren, bleibt nur noch der Gang vor eine unabhängige Schiedsstelle und danach die Klage. Aber so weit sollte es nicht kommen, denn...

O-Ton 4 (Rudolf Elvers, 0:11 Min.): „Die Autohaftpflichtversicherer haben den Verein gegründet, um Verkehrsoffern zu helfen, und zu vermeiden, dass jemand auf seinem Schaden – in bestimmten Schadenfällen – sitzen bleibt.“

Abmoderationsvorschlag: Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.verkehrsofferhilfe.de.

Thema: Unfallflucht – Verkehrsofferhilfe springt seit 50 Jahren ein

Interview: 2:12 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Rund 2,3 Millionen Verkehrsunfälle nimmt die Polizei jedes Jahr im Durchschnitt auf. Und immer wieder sind Unfallverursacher dabei, die keine vorgeschriebene Haftpflichtversicherung haben – oder die sofort Fersengeld geben und unerkant flüchten. Wer in diesen Fällen nicht auf dem Schaden sitzen bleiben will, der kann sich seit 50 Jahren an die Verkehrsofferhilfe wenden. Wann genau die einspringt, erklärt uns jetzt der Geschäftsführer der Verkehrsofferhilfe Rudolf Elvers, hallo.

Begrüßung: „Hallo!“

1. Herr Elvers, was genau ist die Verkehrsofferhilfe eigentlich?

O-Ton 1 (Rudolf Elvers, 0:21 Min.): „Die Verkehrsofferhilfe ist ein eingetragener Verein, der aus dem 1955 gegründeten sogenannten ‚Fahrerfluchfonds‘ entstanden ist. Die Autohaftpflichtversicherer haben den Verein gegründet, um Verkehrsoffern zu helfen, und zu vermeiden, dass jemand auf seinem Schaden – in bestimmten Schadenfällen – sitzen bleibt.“

2. Welche Schäden werden übernommen?

O-Ton 2 (Rudolf Elvers, 0:24 Min.): „Es gibt drei Hauptgruppen. Die erste ist die Schadenverursachung durch ein nicht ermitteltes Kraftfahrzeug, die zweite die Schadenverursachung durch ein pflichtwidrig nicht versichertes Kraftfahrzeug, und die dritte, das sind die sogenannten Vorsatzfälle, in denen ein Auto als Tatwaffe eingesetzt wird. Das bedeutet im Endergebnis, jemand fährt mit seinem Auto jemanden an, um ihn zu schädigen.“

3. Und wie sieht das aus, wenn der Unfallverursacher unerkant flüchten konnte?

O-Ton 3 (Rudolf Elvers, 0:27 Min.): „In den sogenannten Fahrerfluchtfällen wird auch grundsätzlich Ersatz geleistet, aber mit Einschränkungen: Bei Sachschäden, das sind Schäden an Kleidung, Ladung, Gepäck, Häusern, Gartenzäunen etc., wird mit einem Selbstbehalt von 500 Euro gezahlt und ansonsten, bei Fahrzeugschäden, nur wenn gleichzeitig eine erhebliche Verletzung eingetreten ist – um Missbrauch zu vermeiden.“

4. Wie geht man vor, wenn man die Verkehrsofferhilfe einschalten will?

O-Ton 4 (Rudolf Elvers, 0:23 Min.): „Das Einfachste ist, ich schaue ins Internet auf die Homepage des Vereins Verkehrsofferhilfe, www.verkehrsofferhilfe.de, dort gibt es Antragsformulare. Eine kurze Sachverhaltsdarstellung genügt und dann wird der Verein Verkehrsofferhilfe ein Mitgliedsunternehmen beauftragen, den Schaden zu bearbeiten.“

5. Wer entscheidet am Ende, ob ein Antrag angenommen wird oder nicht?

O-Ton 5 (Rudolf Elvers, 0:22 Min.): „Die Verkehrsofferhilfe reguliert die Schadenfälle nicht selbst, sondern beauftragt mit der Bearbeitung eines ihrer Mitglieder. Und wenn der Geschädigte in Ausnahmefällen mit der Entscheidung des Mitglieds nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, sich an eine beim Verein gebildete Regulierungskommission zu wenden, die prüft den Fall dann erneut.“

Rudolf Elvers über die Arbeit der Verkehrshilfe, die 2013 ihren 50. Geburtstag feiert. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Sehr gerne!“

Abmoderationsvorschlag: Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.verkehrshilfe.de.



im Auftrag von

na•news aktuell

Ein Unternehmen der dpa-Gruppe